

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 6 (1979)
Heft: 4

Anhang: [Lokalnachrichten] : Hamburg, Berlin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Präsidentenkonferenz und Schweizerjubiläum in Darmstadt

Weil der Schweizerverein Darmstadt in diesem Jahre sein 65jähriges Bestehen feiern konnte, fand die traditionelle Präsidentenkonferenz 1979 in dieser Stadt statt. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Josua Werner und in Anwesenheit von Dr. M. Leippert als Vertreter des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten und des Schweizer Botschafters Dr. M. Gelzer versammelten sich Vertreter von 21 schweizerischen Vereinen und Vereinigungen. Weitere fünf hatten sich entschuldigt. Dem offiziellen Protokoll entnehmen wir folgende Hauptpunkte.

Trakt. 6 — Totalrevision der Bundesverfassung

Auf diesen Interessenkomplex geht zunächst Herr Dr. Leippert (EPD, Bern) ein. Ausgehend von der innerpolitischen Szene der Schweiz erläutert er die großen Schwierigkeiten, die hiermit auf die Schweiz zukommen. Die Schweiz könne es sich auf Dauer nicht mehr leisten, ein isoliertes Land zu bleiben. Diese Tatsache drängt das Land in eine Phase des Umbruchs, zu Überlegungen für eine Mitgliedschaft in der UNO und EG. Dr. Leippert forderte dazu auf sich mit allen halboffiziellen Angelegenheiten immer wieder an das Sekretariat für Auslandschweizer zu wenden. Anschließend nahm dessen Vizedirektor, L. Paillard, zum anstehenden

Thema Stellung. Er wies darauf hin daß der vorliegende Entwurf noch viel zu ungenau ist und daher keine Chance für eine Annahme hat. Positiv hat sich der Entwurf für eine Totalrevision der Bundesregierung aber insofern ausgewirkt, als den Schweizern ihre Staatsangelegenheiten nachdrücklich bewußt gemacht wurden. Bei einer endgültigen Fassung müßten die Angelegenheiten der Auslandschweizer viel stärker berücksichtigt werden. Dafür ist das Auslandsschweizersekretariat ein starkes Bollwerk. Zur Erfassung der Fragen- und Problemkomplexe der Auslandschweizer hat das Sekretariat einen Fragebogen herausgegeben, über dessen Auswertung inzwischen Ergebnisse vorliegen und von Interessenten beim Sekretariat angefordert werden können.

Bürgerrecht von Kindern schweizerischer Mütter

Zu diesem Problemkreis gab Prof. Werner eine kurze Orientierung. Eine Gleichstellung von Mann und Frau in diesem Punkt erfordert eine Änderung der Bundesverfassung, und diese wiederum braucht für ihren Ablauf Jahre. Die angelaufene Entwicklung aber läßt hoffen, daß sie einer guten Regelung zugeführt werden kann. In der anschließenden Diskussion wird die Lage der Doppelbürger und ein eventuelles Optionsrecht erörtert. Es wird vorgeschlagen, anstehende Fragen zu diesem Themenkreis in der „Revue“ permanent zu behandeln.

Konsul Schmutz bittet, die Geburten von Neugeborenen in der Schweiz, die anschließend in Deutschland leben, den zuständigen Konsulaten zu melden, da dies nicht automatisch von den Kantonen erfolgt.

Stellungnahme zur AHV

Zu diesem Punkt ergab sich eine Diskussion mit Fragen: Kann man überhaupt, wann und wie aus der AHV austreten? Ist eine Nachzahlung bzw. Aufstockung möglich? Der erste Fragenkreis kann nicht generell beantwortet werden, da Renten- und Versicherungsfragen grenzübergreifende Konsequenzen haben. Auf die 2. Frage erfolgte ein eindeutiges „Nein“, da eine Aufstockung oder Nachzahlung in der AHV nicht vorgesehen ist. Das Auslandsschweizersekretariat verfügt über ausgiebiges, statistisches Material über die AHV. Bei vertieftem Interesse kann von ihm orientierendes Material angefordert werden.

Die Jubiläumsfeier

Die Konferenz am Samstag wurde vormittags unterbrochen durch einen vom Darmstädter Oberbürgermeister gegebenen Empfang, an dem auch der in Darmstadt residierende Regierungspräsident teilnahm. Nachmittags fand für die nicht an der Konferenz teilnehmenden Damen eine Stadtrundfahrt mit Führung und einer Kaffeepause statt, und am Abend lud uns der Darmstädter Verein aus Anlaß seines 65jährigen Bestehens — zugleich war Frau Kayser 20 Jahre Vereinspräsidentin — zu einem Festabend mit kaltem Buffet und buntem Unterhaltungsprogramm und Tanz ein. Ein Jodelduett mit Akkordeonbegleitung, eine Tanzschule und eine Tanzkapelle wechselten sich mit ihren mit viel Applaus bedachten Darbietungen ab, und auch die sehr reichhaltige Tombola soll nicht vergessen werden. Frau Präsidentin Kayser und den Damen und Herren der Schweizer-Gesellschaft Darmstadt, die sich sehr um ihre Gäste bemüht haben, sei für Vorbereitung und Durchführung von Konferenz und Rahmenprogramm herzlich gedankt; die „Darmstädter Tage“ werden allen, die dabei waren, in bester Erinnerung bleiben.

W. von Ah

Militärdienstpflicht und Zivilschutzdienst

Da ein militärdienstpflichtiger Schweizer seine Uniform und Waffe nicht über die Grenze nehmen darf, ergeben sich für die Auslandschweizer bei Dienstantritt in den frühen Morgenstunden unangenehme Begleiterscheinungen. Dr. Leippert wird gebeten, diese bei seiner Dienststelle in Bern zu erörtern und, wenn möglich, für Abhilfe zu sorgen. Zivilschutzdienst: Prof. Werner gab hierzu grundsätzliche Informationen. Das Bundesgesetz bestimmt, daß Bürger vom 20. bis 60. Lebensjahr zivilschutzpflichtig sind. Auffällige Schwierigkeiten standen nicht zur Auseinandersetzung an, daher stellten sich die zuständigen Herren für detaillierte Fragen nach der Konferenz für Einzelaussprachen zur Verfügung.

Zur Beitragszahlung werden verschiedene Vorschläge diskutiert. Erst nach einer Kostenanalyse soll ein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Als Übergangslösung soll gelten: pro angebrochene 50 Vereinsmitgliederzahl sollen 40 Mark entrichtet werden. Dieser Vorschlag wurde — bei 2 Neinstimmen und einer Enthaltung — angenommen. Der nächste Tagungsort für die Präsidentenkonferenz ist Hannover. Die Konferenz findet am 6./7. Juni 1980 statt.

Herausgeber:

Auslandsschweizersekretariat der
Neuen Helvetischen Gesellschaft,
CH-3000 Bern 16

Vorort der Schweizervereine in der
Bundesrepublik Deutschland
Koeperstraße 54, 7000 Stuttgart 70

Redaktor (S. 12—16)

Dr. Hansmartin Schmid
Pressehaus 1/211
Heussallee 2—10
5300 Bonn 1
Tel. (0 22 21) 21 58 68

Satz: Satzbetrieb Schäper, Bonn

„Schweizer Revue“

erscheint vierteljährlich

(Sämtliche Korrespondenz für das
Auslandsschweizersekretariat bitten wir Sie,
an dessen Adresse in der Schweiz,
Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern 16
zu senden.)

Redaktionsschluss Schweizer Revue

1/80: 17. Januar 80

2/80: 20. April 80

Schweizertag an der Bundesgartenschau in Bonn

Strahlendes Wetter war dem offiziellen Tag der Schweiz an der Bundesgartenschau 1979 in den Bonner Rheinauen beschieden. Unter grosser Anteilnahme der Gartenschaubesucher stellte am Nachmittag im Freiluftauditorium und am Abend im Festzelt der bekannte Schweizer Radio- und Fernsehpräsentator Max Ruegger einen Querschnitt durch die Folklore der Schweiz vor. Die Stadtmusik Zürich unter Leitung von Hans Moeckel von Radio DRS umrahmte mit ihrem flotten Spiel und ihren rassigen Majoretten die Darbietungen der Corale Pro Ticino Zurigo, des Fuo-

co-Balletts aus Zürich, des Zürcher Jodelduos Magrit Volger und Ernst Blaser, der Ländlerkapelle Rygold aus dem bündnerischen Trimmis, einer Walliser Trachtengruppe und des Solo-Alphornbläusers Eddy Hegge. Die gelungene Veranstaltung, die volle Aufmerksamkeit und reichen Applaus erntete, stand unter dem Patronat des Schweizer Botschafters in der Bundesrepublik Deutschland, Michael Gelzer und des Zürcher Regierungsrates, der in Bonn durch seinen Präsidenten für 1979, Regierungsrat Dr. Kuenzi, vertreten war.

Ehrung für Silvio Blatter

Die „Neue Literarische Gesellschaft“ in Hamburg hat in diesem Jahr den erst 33jährigen Schweizer Schriftsteller Silvio Blatter aus dem aargauischen Bremgarten für sein Buch „Zunehmendes Heimweh“ mit ihrem mit 3000 Mark dotierten Preis „Der erste Roman“ ausgezeichnet. Das „Hamburger Abendblatt“ schrieb zu dieser Ehrung: Es ist ein erstaunliches Buch, sehr lebendig, sehr zupackend, in dem sich Elemente bereits geplanter, aber nicht vollendeter Romane mit jüngeren Erfahrungen und Beobachtungen des Autors paaren. Angesiedelt heute in einem kleinen Schweizer Kanton, schildert es Menschen verschiedener Gesellschaftsschichten und verschiedener Generationen auf der Suche nach Geborgenheit, nach einer inneren, ihnen ganz eigenen Welt, d. h. im Grunde auf der Suche nach sich selbst. Wie präzise und zugleich bilderreich Silvio Blatter schreibt, wie exakt er ausdeutet, wurde allerdings erst deutlich, als er selbst einige Kapitel aus seinem Buch vorlas. Er hat gemalt, bevor er zu schreiben begann, und das ist unverkennbar.

Blatter ist Arbeitersohn aus Bremgarten, war sechs Jahre Volksschullehrer, ging dann als Fräser in eine Fabrik und studierte anschließend Germanistik. Aber er machte kein Examen, sondern begann schon während seines Studiums zu schreiben. Auf der Suche nach sich selbst? „Ja, wie kann es auch anders sein?“ Er wirkt sicher und souverän. Aber der schwarzhaarige junge Mann mit den braun-grünen Augen erklärt: „Natürlich bin ich unsicher. Gottlob, ich bin voll von Unruhe.“

Er schreibt lange an seinen Büchern, oft zehn bis zwölf Stunden am Tag. „Zuerst mit der Hand, meistens vier bis fünf Monate, dann nach einer Überarbeitung und Denkpause schreibe ich in die Maschine.“ Dazwischen

macht Silvio Blatter weite Spaziergänge in und um Zürich, wo er heute lebt. Vor allem aber liest er. Heinrich Böll, Jurek Becker, Uwe Johnson. Das sind „seine“ Autoren. „Aber ich suche meinen Weg im Grunde ohne Vorbilder, d. h. ich will niemanden nachmachen.“

Schweizer Verein Braunschweig

Die General-Versammlung vom 12. Mai 1979 hat den langjährigen Präsidenten Alfons Coulin einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt. Herr Hans Rudolf Billeter, bisheriger Vize-Präsident, wurde ebenfalls einstimmig zum Präsidenten gewählt. Damit hat sich die Adresse des Vereins geändert in Wilhelm-Busch-Straße 3, 3300 Braunschweig, Telefon 05 31—7 77 37.

Das bisherige Programm des Vereins wird unverändert übernommen, es werden veranstaltet

gemütliche Beisammensein
Wanderungen in Harz und Elm
für die jeweils schriftlich eingeladen wird.

Daneben hat der neue Präsident eine Fragebogenaktion gestartet, um die Wünsche der Mitglieder besser kennenzulernen und bei der Programmierung für 1980 einzuplanen.

Schweizer Verein „Helvetia“ Hamburg

Weihnachtsfeier am 8. Dez. um 15 Uhr im Haus des Sports! Schäferkampsallee 1, Hamburg 6. Erstmals findet ein Basar von Kindern — für Kinder statt. Teilnehmer melden sich bitte bei Frau Peter. Tel. 31. 43 22.

26. Jan. 1980 Generalversammlung im Logenhaus Welckerstr.

23. Febr. Besuch des Museums für Völkerkunde, danach Kaffeetafel beim HSV

Schweizer Vereine im Konsularbezirk Berlin

Schweizer Verein Berlin
Präsident: Gerhard Meier
Motardstr. 103, 1000 Berlin 20

im Konsularbezirk Hamburg

Schweizer Verein Braunschweig
Präsident: Hans Rudolf Billeter
Wilhelm-Busch-Strasse 3

Schweizer Verein «Rütli» Bremen
Präsident: Josef Sutter
Erbrichterweg 15, 2800 Bremen 33

Schweizer Verein «Helvetia» Hamburg
Präsident: Adalbert Heini
Reller 3, 2100 Hamburg 90

Schweizer Club «Eintracht» von 1848 Hamburg
Präsident: Anton Imholz
Reichsbahnstr. 64, 2000 Hamburg 54

Schweizer Verein Hannover
Präsident: M. O. Kipfer
Löptinstraße 1, Hannover 21

Schweizer Kolonie Kiel
Präsident: vakant
Betreuung der Kolonie durch: Leni Löhner
Lehmberg 20, 2300 Kiel

21. März Aktuelle Tonbanddiskussion im Logenhaus Welckerstr.

April Schiessen um den Helvetia-Wanderpreis in Meckelfeld.

Mai Muttertagsausflug ins Blaue...

Terminänderungen vorbehalten, Mitglieder erhalten gesonderte Einladungen.

Achtung, Schützen in und um Hamburg! Bei genügender Anzahl von Interessenten (mind. 15—18 Schützen) ist der Präsident gewillt, eine Schützensektion für das Karabiner- und Sturmgewehr-Schiessen zu gründen. Voraussetzung ist zeitliches und finanzielles Engagement! Schweizerbürger und Vereinsmitglied der Helvetia ist Bedingung! Bitte melden beim Präsidenten, Tel.: 7 68 34 22.

Neuer „Schweiz-Mann“ in Hamburg

Dino (Giuseppe Bernadino) Dulio übernimmt ab 1. Juli 1979 die Leitung des Schweizer Verkehrsbüros, Aussenstelle Hamburg, in 2000 Hamburg 1, Speersort 8 (Tel.: 0 40/33 70 72). Die Aussenstelle Hamburg dient der Kontaktpflege mit Reiseveranstaltungen, Reisebüros, Presse und anderen für die Schweiz wichtigen Stellen in Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein. Dulio wurde in Brig im Wallis 1948 geboren, wo er auch die Handelsmatura und das Handelsdiplom erwarb.



Schweizer im Rampenlicht

Stuttgarter Ehrendoktorwürde für Max Bill

Für seine vielfältigen großen Verdienste um die ästhetische und geistige Gestaltung der menschlichen Umwelt ist der weltberühmte Schweizer Künstler, Architekt, Techniker, Pädagoge, Politiker, Philosoph und Publizist Max Bill von der Universität Stuttgart auf Antrag der Fakultät Architektur und Stadtplanung mit der Würde eines Dr.-Ing. E. h. ausgezeichnet worden. Die Urkunde wurde ihm in einer Feier vom Rektor der Universität, Professor Dr. Hunken, überreicht. Wie der Dekan der Fakultät Architektur und Stadtplanung, Professor Rittel, in der Laudatio sagte, habe sich Max Bill besondere Verdienste um den geistigen Wiederaufbau in Deutschland erworben. Er habe nicht nur mit Rat und Tat bei der Konzipierung des Aufbaus der zerstörten Städte geholfen, sondern sich auch erfolgreich um die Beseitigung des vom Faschismus verursachten intellektuellen Bankrotts bemüht.

Das bekannteste Ergebnis dieses Engagements ist nach Rittels Meinung die von Bill erdachte, geplante, realisierte und anfänglich auch geleitete Hochschule für Gestaltung in Ulm gewesen, die trotz ihrer Kurzlebigkeit die Praxis und Lehre der Umgestaltung nachhaltig verändert und weltweite kulturelle und bildungspolitische Auswirkungen gehabt habe.

Aber auch die spätere und gegenwärtige Arbeit Bills sowie seine Philosophie seien sehr aktuell und nützlich für die Gestaltung unserer Umwelten, die sich infolge von Kurzsichtigkeit, vertaner Chancen und Vergeudung in einem schlechten Zustand befänden.

Max Bill habe, so sagte Rittel, als Architekt, Maler, Produktgestalter, Graphiker, Typograph, Ausstellungsgestalter, Bühnenbildner, Kritiker und Publizist, als Ingenieur, Pädagoge und Politiker, als Umweltwissenschaftler, Kunst- und Kulturhistoriker oder als Theoretiker sein Leben lang über Kunst, Technik und Wissenschaft nachgedacht sowie über deren Bedeutung und Nutzung für die systematische Verbesserung unserer Lebensumstände.

Und seine Ideen seien ein besonders kluger Ausgangspunkt für die Belebung unseres Diskurses über die rechte Umweltgestaltung und die Ausbildung von Gestaltern, ganz gleich, ob es sich um Architekten, Brückenbauer oder Re-

gionalplaner handele oder um Maschinenbauer, Energietechniker oder Pädagogen. Bill habe 25 Bücher und mehr als 80 andere Texte veröffentlicht und seine Kunstwerke, von denen viele sich im Besitz von etwa 60 Museen und Galerien in aller Welt befänden, in mehr als 140 Einzelausstellungen in sämtlichen Erdteilen gezeigt.

(Aus: Stuttgarter Zeitung)

Neues Kinderrecht

Uneheliche schweizer Kinder, die im Jahre 1968 oder später geboren wurden, haben noch bis Ende dieses Jahres die Möglichkeit, in den Genuß des neuen Kindsrechts zu kommen, das seit bald zwei Jahren in Kraft ist. Die Rechtsstellung des unehelichen Kindes ist im neuen Kindsrecht — namentlich im Bereich der Alimente — stark verbessert.

Die Übergangsbestimmungen zum neuen Kindsrecht ermöglichen in gewissen Fällen das Kindesverhältnis durch ein Gericht dem neuen Recht zu unterstellen. Drei Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- das Kind muß nach dem 31. Dezember 1967 geboren sein;
- der Vater ist vor dem 1. Januar 1978 durch Urteil oder Vertrag zu Unterhaltsleistungen verpflichtet worden;
- die Klage auf Unterstellung unter das neue Recht wird bis zum 31. Dezember 1979 eingereicht. Nähere Auskunft erteilen Vormundschaftsbehörden und Jugendämter.

Nach dem alten Recht war das außereheliche Kind — rein rechtlich gesehen — mit seinem Vater nicht verwandt. Diese Regelung gilt auch heute noch für alle Kinder, die vor dem 1. Januar 1978 geboren wurden, es sei denn, ihr Vater habe sie freiwillig nach neuem Recht vor dem Zivilstandsbeamten anerkannt.

65jährig — was nun?

Grundsätzlich *ändert sich nichts* in bezug auf Ihre Mitgliedschaft beim Fonds. Die Statuten sehen keine Altersgrenze vor (wie z. B. die AHV).

In der Tat haben Sie trotzdem die Wahl zwischen 3 Möglichkeiten:

1. Fortführung Ihrer Mitgliedschaft zu den bisherigen Bedingungen.
2. Für Mitglieder mit jährlichen Spareinlagen: falls Sie während mindestens 15 Jahren Mitglied gewesen sind, können Sie ein Gesuch um *Einstellung Ihrer jährlichen Einzahlungen* einrei-

chen. Ihre Ansprüche bleiben Ihnen dann auf deren heutigem Stand gesichert, d. h.

a) bei Existenzverlust infolge politischer Ereignisse: Anspruch auf eine Pauschalentschädigung

b) jederzeit: Anspruch auf Rückerstattung Ihres Sparguthabens (Bestand zum Zeitpunkt, wo Sie Ihre Zahlungen einstellen). Dieser Rückerstattungsanspruch wird bei Ableben auf die Erben übertragen.

3. Austritt mit *Rückzahlung* Ihrer Sparanlage auf dem heutigen Stand.

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstr. 6, CH-3011 Bern.

Kulturelle Präsenz der Schweiz

Ausstellungen:

**Schloss Jägerhof
Düsseldorf**
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen
vom 30. 10.—13. 1. 80
Paul Klee, Aquarelle und Zeichnungen

München
Städtische Galerie
vom 12. 12.—2. 3. 80
Paul Klee — das Frühwerk

Münster
Westfälisches Landesmuseum
17. 8.—5. 9. 80
Johannes Itten

Stuttgart
Württembergischer Kunstverein
Kunstgebäude am Schlossplatz 2
12. 12. — bis Mitte Januar 80
Paul Klee, Bilder

„Le Musée de Suisses à l'étranger“

Im Jahr 1972 konnte der Kanton Genf das nicht weit vom Sitz der UNO gelegene Château de Penthes erwerben; letztes Jahr kam mit der Fondation pour l'histoire des Suisses à l'étranger eine Abmachung zustande, die es dieser Vereinigung gestattet, ihr Museum und ihr Forschungsinstitut aus dem Schloss Coppet in diese aus fünf Gebäuden gebildete Anlage inmitten eines wundervollen Parkes zu verlegen. Im September 1978 wurden die ersten Säle bezogen, worin der Solddienst vom 15. bis zum 18. Jahrhundert dargestellt wird. Fünf weitere Säle mit den Beziehungen Lullin de Châteaueux, Reding, de Schumacher, Pfyffer d'Altishofen und Fischer sind dieser Tage eröffnet worden. Im Saal Fischer — diese Berner Familie begründete den berühmten Postdienst — wird man die aus Schloß

Reichenbach stammenden Panneaux des Salons des Dieux einbauen, der seinen Namen von Monatsdarstellungen trägt, denen außer den Tierkreiszeichen bestimmte römische Götter zugeordnet sind.

Weitere Räumlichkeiten, deren Einrichtung vorbereitet wird, beschäftigen sich insbesondere mit Pictet de Rochemont, J. L. Burckhardt, Albrecht von Haller, Necker, de Bernoulli, und für die Nebengebäude vorgesehen sind Abteilungen für General Dufour, Agostino Soldati, Pierre-Victor de Besenval und Albert Gallatin.

Château de Penthes ist aber nicht nur Museum: angeschlossen sind Bibliothek, Archiv, das Centre Edouard-Marcel Sandoz und verschiedene Räume für Vorträge und temporäre Ausstellungen. Über die Geschichte des Schlosses und seiner Bewohner ist Wissenswertes aus der Mainummer der Zeitschrift „Versailles“ zu erfahren, zu deren Herausgebern auch die Stiftung zählt.

Neue Eisenbahn- und Strassenkarte der Schweiz

Im Massstab von 1 : 500 000 erschien neu eine farbige, reliefartige Übersichtskarte der Schweiz. Sie gibt neben den gewohnten Angaben auch Auskunft über Straßenentfernungen, durchgehend geöffnete Grenzübergänge, Autobahnrestaurants und Autoverladestationen der Eisenbahn. Die Rückseite enthält touristische Informationen für Reisende in der Schweiz, sei es mit Bahn, Schiff, Postauto oder dem eigenen Pkw. Vor allem für den Automobilisten sind nützliche Angaben über z. B. abweichende Verkehrsvorschriften und -signale, Verhalten bei Unfall oder Panne, Sendezeiten der Radio-Verkehrsmeldungen usw. aufgeführt. Die Karte kann

Leserforum

Ich bin Schweizerin und wohne umständehalber seit 8 Jahren in Deutschland. Dies benötigt immer eine jeweilige Aufenthaltsbewilligung — anfänglich jeweiligen jährlich, später alle 2 Jahre bis ich letztes Jahr ganz per Zufall von dem zuständigen Landratsamtangestellten in Offenbach erfahren habe, daß meinem Mann und mir von Anfang an, d. h. seit unserer Umsiedelung nach Deutschland im April 1970 eine *unbefristete Aufenthaltsgenehmigung* zugestanden hätte, die wir jetzt im Juli 1979 erstmals erhielten!

Weder das Schweizer Konsulat in Freiburg, das für uns zuständig ist, wußte davon, daß *wenn Ausländer Hausbesitzer in Deutschland* sind, sie unbefristete Aufenthaltsgenehmigung sofort bei ihrem Zuzug erhalten, noch hat uns irgendein Angestellter des Landratsamtes darauf aufmerksam gemacht. Wir hatten dadurch sehr viele Umstände und auch Spesen, was alles hätte vermieden werden können, wenn Auslandschweizer von ihrem Konsulat informiert würden über solche ganz wichtigen Rechtslagen.

Ich meine, diese Rechtslage wäre doch dringlich genug, sie in der Schweizer Revue zu veröffentlichen. Wahrscheinlich ist es noch anderen Auslandschweizern ähnlich ergangen wie uns! Ich werde mich auch nochmals an das Landratsamt wenden und es darauf aufmerksam machen, dass man in den Fragebogen, den man beim Zuzug auszufüllen hat, diese Frage eines Hausbesitzes einbaut, damit solche Unannehmlichkeiten nicht mehr vorkommen können.

Margret Juszkiewicz, Oberkirch

kostenlos beim Schweizer Verkehrsbüro, Kaiserstrasse 23, 6000 Frankfurt/M. Tel.: 06 11/23 60 61, bezogen werden.

En Schwizer importiert

Schwizer-Wii

*Zu de ächte Schwizer Chuchi ghört en ächte
Schwizer-Wii.*

*Mir händ under anderem Dôle, Fendant,
Dorin, Neuchâtelers etc.*

GOURMET WEIN-IMPORT GMBH

POSTEACH 63 32 · 4030 RATINGEN 6
TELEFON: 0 21 02 / 6 92 41



Bitte senden Sie mir

- ☐ Standard-Preisliste
☐ Spezialofferte für Schweizer Weine

Vorname: _____

Zuname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____



»Grenzenlose Sicherheit«



Wenn Sie sich in Deutschland versichern, wählen Sie einen vertrauten Partner – die Rentenanstalt. Wir arbeiten hier mit 45 Bezirksdirektionen so, wie Sie es von uns in der Schweiz gewöhnt sind: auf Ihre Versorgungsprobleme eingehend. Wir garantieren Ihnen Sicherheit auch über die Grenzen. Denn eine in Deutschland abgeschlossene Lebensversicherung der Rentenanstalt können Sie unbürokratisch und ohne finanzielle Einbußen in die Heimat »ausführen«, kein Stornieren, kein Rückkauf, keine erneute Gesundheitsprüfung. Besprechen Sie Ihre Versicherungsprobleme mit einem Mitarbeiter der Rentenanstalt. Fragen Sie ihn nach unseren Versorgungsprogrammen und Pensionsplänen, Sie werden ausführlich beraten und individuell informiert.

RENTENANSTALT



**Schweizerische Lebensversicherungs-
und Rentenanstalt** Niederlassung für Deutschland

Leopoldstr. 8–10, 8000 München 40, Tel. Sa.-Nr. 089/3810 91

Unsere Bezirksdirektionen:

Aachen 0241/31735
Augsburg 0921/10315
Augsburg 0821/510687
Bayreuth 0921/62071/72
Berlin 030/8926102
Bielefeld 0521/173466/67
Bochum 0234/60198
Bonn 02221/656525
Braunschweig 0531/45340
Bremen 0421/311574
Dortmund 0231/522410
Düsseld. 1 0211/352231
Düsseld. 2 0211/369826
Duisburg 0203/22380
Essen 0201/773986
Frankfurt 0611/292066/67
Freiburg 0761/70706
Giessen 0641/74440
Hamburg 040/2995973
Hannover 0511/189571/58
Hildesheim 05121/52722
Kiel 0431/95032/33

Koblenz 0261/31924
Köln 1 0221/245238
Köln 2 0221/245218
Köln 3 0221/232041
Krefeld 02151/24262
Landshut 0871/61556
Lüneburg 04131/33834
Mannheim 0621/16014/15
Mönchengladbach 02161/181008/09
München 1 089/530408/09
München 2 089/2607365
Münster 0251/46582
Nürnberg 0911/552255
Osnabrück 0541/25721
Regensburg 0941/22861
Reutlingen 07121/40157
Saarbrücken 0681/39255-57
Siegen 0271/54040
Stuttgart 1 0711/223206
Stuttgart 2 0711/293925
Trier 0651/33007
Wiesbaden 06121/306094
Wuppertal 0202/443737

Beratungs-Coupon

Bitte ausschneiden und mit Ihrer Adresse senden an
Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt,
Niederlassung für Deutschland
Leopoldstraße 8–10, 8000 München 40

☐ Ich bin an einem – für mich völlig unverbindlichen –
Gespräch interessiert. Vereinbaren Sie mit mir einen
Termin.

☐ Ich bitte zunächst nur um Informationsmaterial.